

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 24

DIENSTAG, DEN 29. MÄRZ

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung des Verzeichnisses der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen	581	Förderrichtlinie Energiewende in Unternehmen	584
Bekanntmachung der Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	583	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	587
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	583	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	587
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die bulgarische Sprache	583	Elfte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg	588
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die russische Sprache	583		

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung des Verzeichnisses der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

Das Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen vom 1. Oktober 2011 (Amtl. Anz. S. 2353), zuletzt geändert am 10. November 2015 (Amtl. Anz. S. 2089), wird wie folgt geändert:

Das Verzeichnis wird um die in der Anlage 1 aufgeführten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ergänzt. Des Weiteren werden die in der Anlage 2 aufgeführten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen aufgehoben.

Hamburg, den 11. März 2016

Der Senat

Amtl. Anz. S. 581

Ergänzungen im Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

Anlage 1

Stand 1. Februar 2016

Bezirk Hamburg-Nord/Zugänge

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Spielplatz			
005601	Winterhude		Alte Wöhr
005604	Winterhude		Ochsenweberstraße
005603	Langenhorn		Ochsenstieg – Neubergerweg
Anlagenart: Parkanlage			
005464	Langenhorn		Fibigerstraße – Henny-Schütz-Allee
005596	Langenhorn		Langenhorner Chaussee
005607	Langenhorn		Neubergerweg – Sporerstieg
005606	Langenhorn		Ochsenweberstraße
005592	Langenhorn		Pflugschmiedstraße – Fibigerstraße
005593	Langenhorn		Sporerstieg

**Aufhebungen im Verzeichnis
der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen**

Stand 1. Februar 2016

Bezirk Hamburg-Mitte/aufgehobene Anlagen

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Spielplatz			
000804	Billstedt		Dringsheide 3
Anlagenart: Parkanlage			
002010	Neustadt	Stintfang	Landungsbrücken
000332	Hammerbrook		Rosenallee – Nagelsweg
002016	Hammerbrook		Grüner Deich
002125	Borgfelde	Grünzug Borgfelder Straße	Borgfelder Straße

Bezirk Altona/aufgehobene Anlagen

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
002473	Altona-Altstadt		Breite Straße – Carsten-Rehder-Straße
003145	Othmarschen		Hochrad – Marxsenweg
003146	Othmarschen		Hochrad 74
003289	Nienstedten	Elbuferweg	Elbchaussee 300-400
005090	Blankenese		Strandweg 1
003304	Blankenese	Erik-Blumenfeld-Platz	Erik-Blumenfeld-Platz
003303	Blankenese	Erik-Blumenfeld-Platz	Erik-Blumenfeld-Platz 27
003205	Rissen		Wittenbergener Weg – Rissener Ufer
002593	Rissen	Wittenberger Elbwiesen NSG	Rissener Ufer 23

Bezirk Hamburg-Nord/aufgehobene Anlagen

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Spielplatz			
001429	Eppendorf		Tarpenbekstraße – Martinistraße
Anlagenart: Parkanlage			
000217	Eppendorf		Tarpenbekstraße I
001274	Eppendorf		Tarpenbekstraße
001650	Hohenfelde		Lübecker Straße
001711	Barmbek-Nord		Rübenkamp – Hufnerstraße
001675	Langenhorn		Am Schulwald
005588	Langenhorn		Am Schulwald
000433	Langenhorn		Hohe Liedt
000785	Langenhorn	Am Ochsenzoll	Tangstedter Landstraße – Hasloher Kehre
000354	Langenhorn		Wördenmoorweg – Borner Stieg
001900	Langenhorn		Wulffsblöcken
Anlagenart: Schutzgrün			
001096	Langenhorn		Laukamp

Bezirk Wandsbek/aufgehobene Anlagen

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
001238	Jenfeld		Holstenhofweg – Elsa-Brandström-Straße
000472	Bramfeld		Am Damm – Bramfelder Chaussee
000663	Rahlstedt		Meiendorfer Weg – Nordlandweg

Korrektur der Änderung

Stand 1. Oktober 2015

Bezirk Altona

Der Spielplatz mit der ID-Nr. 003231 im Stadtteil Ottensen, Belegenheit „Am Born – Bergiusstraße I“ wurde zusammengeführt mit dem benachbarten Spielplatz mit ID-Nr. 003232, ebenfalls Ottensen, Belegenheit „Am Born – Bergiusstraße II“ sowie der Parkanlage mit der ID-Nr. 003233, Stadtteil Ottensen, Belegenheit „Bergiusstraße – Nöltlingstraße“. Die neue Belegenheit lautet „Am Born-Bergiusstraße“.

Die Anlage mit der ID-Nr. 002469 im Stadtteil Bahrenfeld, Belegenheit „Norburger Straße“, war als Spielplatz geführt, ist aber eine Parkanlage.

Bezirk Hamburg-Nord

Die Parkanlage mit der ID-Nr. 005437 liegt nicht im Stadtteil Barmbek-Süd, sondern in Langenhorn.

Die Anlage Grün an Kleingärten 445 Am Suckweg, belegen Suckweg, hat die ID-Nr. 001100 und nicht 005134.

Bei den Belegenheitsangaben der Parkanlagen mit den ID-Nrn. 001841 und 003352 wird die Angabe „Hindenburgstraße“ auf Grund der Umbenennung durch „Otto-Wels-Straße“ ersetzt.

Bezirk Bergedorf

Die Anlage mit der ID-Nr. 003042 im Stadtteil Lohbrügge, Belegenheit „Am Beckerkamp“ im Bezirk Bergedorf, ist weiterhin eine öffentliche Grün- und Erholungsanlage (Anlagentyp Parkanlage).

Sie wurde in der Änderung Stand 1. Oktober 2015 fälschlicherweise als aufgehoben angegeben.

Bekanntmachung der Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Die Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen gibt bekannt, dass sich ab sofort die Faxnummer der Vergabekammer ändert. Die neue Faxnummer lautet: +49/40/42731-0499.

Hamburg, den 17. März 2016

**Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 583

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 16 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 2. Februar 2016 (S. 241) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

- Herr Falko Droßmann (laufende Nummer 1 der Bezirksliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Bezirk Hamburg-Mitte) hat sein nach Listenwahl erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte mit Wirkung zum 26. Februar 2016 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Oliver Sträter (laufende Nummer 10 der Bezirksliste der SPD im Bezirk Hamburg-Mitte) als nach Listenplatz nächste noch nicht gewählte Person gemäß § 38 Absatz 2 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Oliver Sträter hat die Wahl am 2. März 2016 angenommen.

- Herr Michael Ranft (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 2 im Bezirk Hamburg-Mitte) hat sein erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte mit Wirkung zum 1. März 2016 niedergelegt.

An Stelle von Herrn Michael Ranft wurde Herr Jens-Peter Hillers (laufende Nummer 5 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 2 im Bezirk Hamburg-Mitte) als noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl gemäß § 38 Absatz 1 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Jens-Peter Hillers hat die Wahl am 2. März 2016 angenommen.

Hamburg, den 29. März 2016

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 583

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die bulgarische Sprache

Frau Milena MEYER, geboren am 21. November 1961 in Sofia, wohnhaft Warnstedtstraße 64, 22525 Hamburg, ist am 14. März 2016 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die bulgarische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 15. März 2016

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 583

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die russische Sprache

Frau Larisa von Wolff, geboren am 5. November 1974 in Omsk, wohnhaft Johannesstraße 4-6, 25335 Elmshorn, ist am 14. März 2016 zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die russische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 15. März 2016

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 583

Förderrichtlinie Energiewende in Unternehmen

Vom 10. März 2016

1. Förderziele, Förderzweck

- 1.1 Die Energiewende erfordert neben dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, der Reduzierung des Energieverbrauchs und einer effizienten Nutzung von Energie die Transformation von einer bedarfsorientierten Energieerzeugung hin zu einer angebotsorientierten Energieverwendung. Dies bedingt auch eine Flexibilisierung der Energieversorgungsstrukturen.

In vielen Hamburger Unternehmen gibt es Potenziale, den Energiebedarf von Anlagen sowie den Betrieb der eigenen Energieerzeugungsanlagen nach dem Angebot regenerativer Energien im Netz strommarktorientiert zu steuern. Zudem kann der Energiebedarf von Anlagen sowie der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen in Unternehmen weiter optimiert werden.

- 1.2 Ziel der Förderung (Zuwendung) nach dieser Richtlinie ist es, mit Hilfe von Projekten in den unter Ziffer 1.3 benannten Förderschwerpunkten CO₂-Emissionen nachhaltig zu vermeiden und die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft zu unterstützen. Dies soll durch die Einbindung von Unternehmen in Hamburg in den Umbau der Energieversorgung sowie die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen erreicht werden.

Die Förderung erfolgt unter Beachtung der Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen.

- 1.3 Diese Richtlinie bildet die Grundlage für die Förderung von Projekten im Rahmen der folgenden Förderschwerpunkte, die zur Umsetzung der Maßnahmen der Interventionspriorität 4b des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Freien und Hansestadt Hamburg für die Förderperiode 2014 bis 2020 dienen:

1. Energieberatungsleistungen für Unternehmen,
2. Energiecontrollingsysteme in Unternehmen,
3. Intelligente Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung.

1.3.1 Energieberatungsleistungen für Unternehmen: Es werden energiebezogene Beratungsleistungen in Unternehmen, z.B. für den Aufbau von Energiemanagementsystemen, gefördert.

1.3.2 Energiecontrollingsysteme in Unternehmen: Es werden Investitionen in Geräte und Systeme gefördert, die Unternehmen die Erfassung und Auswertung ihrer Energieflüsse ermöglichen.

1.3.3 Intelligente Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung: Gefördert werden Investitionen in technische Anlagen von Unternehmen, die Energie verbrauchen, speichern oder erzeugen. Die Projekte sollen nachhaltig CO₂-Emissionen vermeiden. Zudem sollen sie einen flexiblen, strommarktorientierten Betrieb der technischen Anlagen ermöglichen oder Abwärme für Wärmenetze außerhalb der eigenen Unternehmensgrenzen erschließen.

- 1.4 Nach dieser Richtlinie werden in Verbindung mit Fördermerkblättern zu den Förderschwerpunkten gemäß Ziffer 1.3 freiwillige Projekte von Unternehmen unterstützt, die der Verwirklichung der genannten Förderziele dienen.

Diese Förderrichtlinie wird durch je ein Fördermerkblatt zu jedem Förderschwerpunkt ergänzt. Die Fördermerkblätter konkretisieren den Rahmen für die einzelnen Förderschwerpunkte, wie beispielsweise die technischen Anforderungen, die Förderhöhen oder das Antragsverfahren. Sie werden von der Behörde für Umwelt und Energie erstellt und sind in der jeweils aktuellen Fassung im Internet unter www.hamburg.de/efre hinterlegt.

- 1.5 Die Freie und Hansestadt Hamburg behält sich vor, die Förderbedingungen dieser Richtlinie bei Bedarf anzupassen oder aufzuheben.

- 1.6 Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Die bewilligende Stelle entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

2. Förderungsempfängende

- 2.1 Es können Unternehmen mit Betriebsstätte in Hamburg gefördert werden. Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Unternehmen der Energieversorgung und Energiedienstleister, wie z.B. Contractoren, können nur gefördert werden, wenn sie das zu fördernde Projekt für ein anderes antragsberechtigtes Unternehmen auf dessen Betriebsgelände durchführen.

- 2.2 Es werden nur Unternehmen gefördert, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Förderung zu gewährleisten und nachzuweisen.

- 2.3 Nicht gefördert werden unter anderem

- natürliche Personen,
- Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO; ABl. EU L 187 vom 26. Juni 2014, S. 1) sowie
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung auf Grund einer früheren Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet haben.

3. Förderungsvoraussetzungen

- 3.1 Die Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projektes muss gesichert sein.

- 3.2 Der Standort oder Gegenstand des zu fördernden Projektes muss sich auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg befinden.

- 3.3 Bei investiven Projekten ist der bestimmungsgemäße Betrieb auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg während der Zweckbindungsfrist zu gewährleisten. Die Zweckbindungsfrist beträgt mindestens fünf Jahre und beginnt mit der Abschlusszahlung nach dem Verwendungsnachweis. Für Projekte von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Anhang I AGVO beträgt die Zweckbindungsfrist mindestens drei Jahre.

- 3.4 Förderanträge sind vor Projektbeginn vollständig einzureichen. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor einer schriftlichen Zustimmung der bewilligenden

Stelle mit dem Projekt begonnen worden ist. Ein Projekt ist in der Regel begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Planungsleistungen stellen keinen Beginn dar, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Förderung. Im Einzelfall kann – auf rechtzeitigen, begründeten Antrag hin – die bewilligende Stelle Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen.

- 3.5 Das antragstellende Unternehmen muss damit einverstanden sein, dass Angaben zur Förderung (z. B. Name, Projektbezeichnung, Kurzbeschreibung, Projektergebnisse, Förderbetrag) in entsprechenden Verzeichnissen (z. B. EFRE-Begünstigtenliste, Transparenzportal, Beihilfen-Website) veröffentlicht werden.

Es darf – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten seiner Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Förderung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots gegebenenfalls erforderlich sind, keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes sehen.

- 3.6 Nicht gefördert werden unter anderem

- Investitionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus Tätigkeiten, die in Anhang I der Richtlinie 2003/87/EG vom 13. Oktober 2003 (ABl. EU L 275 vom 25. Oktober 2003, S. 32) aufgeführt sind,
- Investitionen in Anlagen, die auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2014) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert am 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2406), eine Förderung erhalten,
- Projekte aus dem Bereich „Forschung und Entwicklung“ sowie Demonstrationsanlagen,
- Großprojekte mit förderfähigen Ausgaben über 50 Mio. Euro,
- Projekte, mit denen gesetzlich vorgeschriebene Anforderungen, Mindeststandards oder Nachrüstpflichten umgesetzt werden,
- Projekte, zu deren Umsetzung das antragstellende Unternehmen auf Grundlage eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet ist,
- Sanierungsfälle und Vorhaben zur Instandsetzung,
- der Erwerb und die Installation von gebrauchten Anlagen.

4. Art und Umfang, Höhe der Förderung

- 4.1 Die Förderung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Davon abweichend erfolgt die Förderung im Förderschwerpunkt „Energieberatungsleistungen für Unternehmen“ nach Ziffer 1.3.1 als Anteilsfinanzierung.

- 4.2 Die Förderung kann durch Zuschuss, rückzahlbaren Zuschuss oder (zinssubventioniertes) Darlehen gemäß Artikel 5 Nummer 2a AGVO oder als De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Verordnung; ABl. EU L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1) erfolgen. Bei rückzahlbaren Zuschüssen und (zinssubventionierten) Darlehen erfolgt die Förderung nach dieser Richtlinie in Verbindung mit einem

Fördermerkblatt und zusammen mit einem speziellen Fördermodul.

- 4.3 Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die förderfähigen Ausgaben.

Die Förderung von Anlagentechniken nach Ziffer 1.3.3 und Energiecontrollingsystemen nach Ziffer 1.3.2 erfolgt auf Grundlage der für das jeweilige Projekt prognostizierten CO₂-Emissionsvermeidung unter Berücksichtigung der eingesetzten Anlagentechniken. Für die einzelnen Förderschwerpunkte werden die Bemessungsgrundlagen und Förderhöhen in den jeweiligen Fördermerkblättern weiter konkretisiert.

Investitionen in Anlagentechniken und Energiecontrollingsysteme werden nur insoweit gefördert, dass unter Berücksichtigung der Förderung eine Amortisationszeit von drei Jahren nicht unterschritten wird.

Die Vorgaben zu Projekten, die Nettoeinnahmen im Sinne des Artikels 61 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 (ABl. EU L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 320) erzeugen, sind zu beachten.

- 4.4 Die Förderung nach den Ziffern 1.3.1 und 1.3.2 wird ausschließlich als De-minimis-Beihilfe auf Grundlage der De-minimis-Verordnung gewährt, deren Bestimmungen einzuhalten sind. Die Förderung nach Ziffer 1.3.3 kann zusätzlich als Umweltschutzbeihilfe nach den Artikeln 36, 38, 40 oder 46 AGVO gewährt werden. Die entsprechenden beihilfenrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

4.4.1 Das zu fördernde Projekt darf bei einer Förderung nach der De-minimis-Verordnung – unter Berücksichtigung aller öffentlichen Finanzierungsbeiträge – die zulässigen einschlägigen Höchstwerte für die Beihilfeshöhen und -intensitäten durch die De-minimis-Beihilfe nicht überschreiten.

4.4.2 Eine Förderung nach der AGVO darf mit anderen staatlichen Beihilfen nicht kumuliert werden, es sei denn,

- die anderen Beihilfen beziehen sich auf unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten oder
- es wird die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität und der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrags nicht überschritten.

- 4.5 Zur Förderung werden Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) genutzt. Die Förderung kann bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben betragen.

5. Sonstige Förderbestimmungen

- 5.1 Die Anlage 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 46 der Landshaushaltsordnung vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. 2013 S. 503) – die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) – wird in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Bewilligungsbescheide. Für die Anwendung der Nummer 3 ANBest-P gilt abweichend:

Werden die förderfähigen Ausgaben eines Projektes zu nicht mehr als 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert, sind Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieterinnen und Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Ab einem Auftragswert von 25 000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) sind mindestens drei Angebote einzuholen und die Begründung der

Vergabeentscheidung zu dokumentieren. Falls die Einholung von mindestens drei Angeboten nicht möglich sein sollte, ist auch dies zu begründen.

In geeigneten Fällen sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

Weitergehende Bestimmungen, die das zu fördernde Unternehmen zur Anwendung von Vergabevorschriften verpflichten, bleiben unberührt.

- 5.2 Die Anlage 3 der Verwaltungsvorschriften zu §46 der Landeshaushaltsordnung – die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) – findet keine Anwendung.
- 5.3 Die Förderung nach dieser Richtlinie schließt weitere Förderungen derselben Ausgaben durch die Freie und Hansestadt Hamburg, die Hamburgische Investitions- und Förderbank oder aus Programmen, an deren Finanzierung die Europäische Union (EU) beteiligt ist, aus.
- 5.4 Für die mit dem zu fördernden Projekt verbundenen Finanzierungsvorgänge ist eine gesonderte Buchführung oder ein eigener Buchführungscode vorzusehen.
Für die mit dem Projekt verbundenen Unterlagen und Belege gilt eine Aufbewahrungsfrist von mindestens zehn Jahren nach Auszahlung der Förderung im Original, beglaubigter Kopie oder in revisions sicherer Form und nachweisbar den nationalen Rechtsvorschriften entsprechend auf allgemein üblichen Datenträgern.
- 5.5 Das antragstellende Unternehmen verpflichtet sich, in geeigneter Form (z. B. Bauschild, Internetauftritt des Unternehmens) auf die Förderung aus Mitteln des EFRE hinzuweisen.
- 5.6 Das antragstellende Unternehmen ist verpflichtet, der bewilligenden Stelle, dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg und der Europäischen Kommission auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen innerhalb einer gesetzten Frist von maximal 20 Arbeitstagen vorzulegen.
Eine Nichterfüllung der Aufbewahrungspflicht nach Ziffer 5.4 und der Vorlagepflicht kann zu einer Rückforderungsanordnung der Europäischen Kommission führen.
- 5.7 Für Vor-Ort-Kontrollen inhaltlicher und finanzieller Komponenten ist vom antragstellenden Unternehmen der bewilligenden Stelle, externen Prüfern, die von der bewilligenden Stelle beauftragt wurden, der EFRE-Verwaltungsbehörde, EU-Prüforganen und dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg Zutritt und Einsicht zu gewähren. Dies schließt die Prüfung von Originalbelegen der Buchführungsunterlagen sowie die Prüfung der Qualität der Anlagentechniken ein.
- 5.8 Bestandteil der Förderung ist eine Erfolgskontrolle durch die bewilligende Stelle oder von ihr beauftragte Dritte. Hierfür wird in der Regel für das geförderte Projekt während der Zweckbindung oder auch darüber hinaus die Erhebung von Kennzahlenwerten und deren Übermittlung an die bewilligende Stelle notwendig sein, die eine Beurteilung des Projektbeitrages zur Zielerreichung des Programms ermöglichen. Das Nähere regelt der Bewilligungsbescheid.
- 5.9 Die Änderung der Eigentumsverhältnisse einer geförderten Anlage, wodurch einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung ein ungerechtfertigter

Vorteil entsteht, ist während der Zweckbindungsfrist ausgeschlossen.

- 5.10 Erhebliche Veränderungen der Art, der Ziele oder der Durchführungsbestimmungen des Projektes sind nur in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag nach Zustimmung der bewilligenden Stelle zulässig.
- 5.11 Die Förderung von Anlagentechniken nach Ziffer 1.3.3 oder Energiecontrollingsystemen nach Ziffer 1.3.2 ist zurückzuzahlen, falls die Produktionstätigkeit innerhalb von zehn Jahren nach der Abschlusszahlung an einen Standort außerhalb der EU verlagert wird. Dies gilt nicht für Projekte von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

6. Verfahren

- 6.1 Über den Antrag auf Gewährung einer Förderung entscheidet die bewilligende Stelle. Dies ist
- die Behörde für Umwelt und Energie oder
 - die Hamburgische Investitions- und Förderbank.
- Die zuständige bewilligende Stelle ist dem jeweiligen Fördermerkblatt zu entnehmen.
- 6.2 Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Förderanträge können bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden.
Der Antrag (einfach) ist bei der bewilligenden Stelle mit einem ausgefüllten und unterzeichneten Formular, das von der bewilligenden Stelle zur Verfügung gestellt wird, und weiteren, von der bewilligenden Stelle zu nennenden Unterlagen unter Angabe der Höhe der beantragten Förderung und der Gründe für die Notwendigkeit dieser Förderung einzureichen.
- 6.3 Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Bescheid vor Beginn des Bewilligungszeitraums.
- 6.4 Die Förderung wird nach Abschluss des Projektes und nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Nach Vorlage und Prüfung eines Zwischennachweises erfolgt eine anteilige Auszahlung. Anteilige Auszahlungen sind nur bis zu einer Höhe von 80 Prozent der Förderung möglich.
- 6.5 Der Verwendungsnachweis erfolgt nach Maßgabe der ANBest-P. Hierzu sind mindestens ein Sachbericht, ein zahlenmäßiger Nachweis, alle Belege sowie weitere Unterlagen im Original vorzulegen. Das Nähere regelt der Bewilligungsbescheid. Nur bei Projekten, die nicht innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen sind, ist zusätzlich ein jährlicher Zwischennachweis vorgesehen.
- 6.6 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungs- oder Bewilligungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten die ANBest-P.
Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert am 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 102), bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), zuletzt geändert am 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), bleiben unberührt.
- 6.7 Darüber hinaus sind insbesondere die folgenden Vorschriften und Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:
- Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 vom 17. Dezember 2013 (ABl. EU L 347 vom 20. Dezember 2013,

S. 289) und Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit den besonderen bzw. gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,

- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO),
- Operationelles Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg für die Förderperiode 2014 bis 2020 (CCI-Nr. 2014DE16RFOP006),
- Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (Landeshaushaltsordnung – LHO) vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503),
- Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO,
- im Falle einer Durchführung durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank das Gesetz über die Hamburgische Investitions- und Förderbank vom 6. März 1973 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503).

6.8 Förderungen, welche die Hamburgische Investitions- und Förderbank gewährt, erfolgen auf der Grundlage dieser Richtlinie und den jeweiligen Fördermerkbüchern. Der § 46 LHO sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften gelten entsprechend. Rechte und Pflichten, die die Hamburgische Investitions- und Förderbank im Umgang mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln hat, werden vertraglich zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Investitions- und Förderbank festgelegt.

Eine Verwaltungsgebühr für die Bewilligungen und Amtshandlungen im Rahmen der Verwaltung der Fördermittel gemäß der Gebührenordnung für die Hamburgische Investitions- und Förderbank vom 28. Oktober 2014 (HmbGVBl. S. 463) wird nicht erhoben.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1. April 2016 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

Hamburg, den 10. März 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 584

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Salier Bauträger GmbH und Co. KG, Auf dem Meere 47, 21355 Lüneburg, als Vorhabensträger hat beim Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, als Planfeststellungsbehörde, eine Genehmigung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) zur Erschließung der Oberflächenentwässerung für das Wohngebiet Lohbrügge 89 „Hirtenland“ beantragt. Die Erschließung beinhaltet den Bau zweier Regenrückhaltebecken mit Anschluss an den Bornmühlenbach. Diese Maßnahme stellt einen sonstigen Gewässer Ausbau nach Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

dar und unterliegt der Pflicht zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 2 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Die Prüfung erfolgte im Rahmen eines gutachterlichen Auftrages. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben wird und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung daher nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien und der besonderen örtlichen Bedingungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist beim Bezirksamt Bergedorf nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 18. März 2016

**Das Bezirksamt Bergedorf
– Zentrum für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt –
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 587

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Andreas Jasiulek

Juliane Hayne

Thomas Nemitz

Madeleine Does

Marie-Jeanne Finke

Henrike Kruse

Lana Fiona Andrea Clevers

Christoffer Bethmann

Philipp Widera

Jennifer Koch

Fritz Kröber

Vorsitzender:

Andreas Jasiulek

Finanzreferat:

Juliane Hayne

Hamburg, den 9. März 2016

**ASTa der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 587

Elfte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg

Vom 18. Februar 2016

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2016 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

1. Der Gebührentarif der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg vom 10. Januar 2003 (Amtl. Anz. S. 572), zuletzt geändert am 19. Juni 2014 (Amtl. Anz. S. 1286), wird in den folgenden Punkten wie folgt geändert:

1.1. Ziffern 1 bis 8.18.2 werden wie folgt neu gefasst:

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr (€)
1.	Ursprungszeugnisse	
1.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen je Satz (1 Original und bis zu 5 Durchschriften)	7,00
1.2	Ausstellung jeder weiteren Durchschrift	1,00
1.3	Ausstellung von Ursprungszeugnissen im elektronischen Verfahren	7,00
2.	Bescheinigung von Handelsrechnungen	
2.1	Bescheinigung von Handelsrechnungen (1 Original und bis zu 5 Durchschriften)	7,00
2.2	Bescheinigung jeder weiteren Durchschrift	1,00
2.3	Bescheinigung von Handelsrechnungen im elektronischen Verfahren	7,00
3.	Ausstellung sonstiger dem Außenwirtschaftsverkehr dienender Bescheinigungen	
3.1	Ausstellung von 1 Original und bis zu 5 Durchschriften	7,00
3.2	Ausstellung jeder weiteren Durchschrift	1,00
3.3	Ausstellung einer Bescheinigung im elektronischen Verfahren.	7,00
4.	Ausstellung eines Zollpassierscheinheftes (Carnet A.T.A./C.P.D.)	
4.1	Ausstellung für Kammerzugehörige je Carnet mit bis zu 10 Einlageblättern.	30,00
4.2	Ausstellung für Nichtkammerzugehörige je Carnet mit bis zu 10 Einlageblättern	60,00
4.3	Ausstellung je weitere zwei Einlageblätter	1,00
4.4	Regulierung eines nicht ordnungsgemäß zurückgegebenen Carnets für Kammerzugehörige	15,00
4.5	Regulierung eines nicht ordnungsgemäß zurückgegebenen Carnets für Nichtkammerzugehörige.	30,00
5.	Betreuung von Auszubildenden und Umschülern	60,00
6.	Prüfungen für Auszubildende	
6.1	Zwischenprüfungen	
6.1.1	ohne Fertigkeitprüfung	70,00
6.1.2	mit Fertigkeitprüfung	90,00
6.1.3	Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Anmietung von Maschinen usw.)	nach Aufwand
6.2	Abschlussprüfungen	
6.2.1.1	1. Teil der gestreckten Abschlussprüfung ohne Fertigkeitprüfung	90,00
6.2.1.2	1. Teil der gestreckten Abschlussprüfung mit Fertigkeitprüfung	110,00
6.2.2.1	am Ausbildungszeitende ohne Fertigkeitprüfung	150,00
6.2.2.2	am Ausbildungszeitende mit Fertigkeitprüfung	200,00
6.2.2.3	am Ausbildungszeitende mit besonderer Prüfungsform ohne Fertigkeitprüfung	220,00
6.2.2.4	am Ausbildungszeitende mit besonderer Prüfungsform mit Fertigkeitprüfung.	265,00
6.2.3	Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Anmietung von Maschinen usw.)	nach Aufwand
6.2.4	andere Prüfungen (nach Aufwand)	50,00 bis 300,00
6.3	Wiederholung der Abschlussprüfung gemäß Ziffern 6.2.1.1 bis 6.2.4	
7.	Prüfungen für Externe und Umschüler (§ 45 Absatz 2 und 3 des Berufsbildungsgesetzes)	
7.1	Bearbeitung von Zulassungsanträgen	60,00
7.2.1	1. Teil der gestreckten Abschlussprüfung ohne Fertigkeitprüfung	120,00
7.2.2	1. Teil der gestreckten Abschlussprüfung mit Fertigkeitprüfung	140,00
7.3.1	Prüfung ohne Fertigkeitprüfung	180,00
7.3.2	Prüfung mit Fertigkeitprüfung	230,00
7.3.3	Prüfung mit besonderer Prüfungsform ohne Fertigkeitprüfung	250,00

7.3.4	Prüfung mit besonderer Prüfungsform mit Fertigungsprüfung	295,00
7.4	Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Anmietung von Maschinen usw.)	nach Aufwand
7.5	andere Prüfungen (nach Aufwand)	50,00 bis 300,00
7.6	Wiederholung der Abschlussprüfung	gemäß Ziffern 7.2.1 bis 7.5
7.7	Rücktritt von einer Abschlussprüfung	50% der Prüfungsgebühr
8.	Fort- und Weiterbildungsprüfungen	
8.1	Bearbeitung von Zulassungsanträgen	60,00
8.2	Industrie- und Fachmeister/-in (soweit in diesem Tarif nicht besonders genannt)	
8.2.1	Grundgebühr Industriemeister/Fachmeister/-in	600,00
8.2.2	mit besonderer Prüfungsform (z. B. Projektarbeit)	750,00
8.2.3	mit integrierter Ausbilder-Eignungsprüfung	zusätzlich 175,00
8.3	Fachwirte und Fachkaufleute (soweit in diesem Tarif nicht besonders genannt)	
8.3.1	Grundgebühr Fachkaufmann/Fachwirt/-in	500,00
8.3.2	mit besonderer Prüfungsform (z. B. Projektarbeit)	600,00
8.3.3	mit integrierter Ausbilder-Eignungsprüfung	zusätzlich 175,00
8.4	Betriebswirt/Technische Betriebswirt/-in	750,00
8.5	Berufspädagoge/Berufspädagogin	750,00
8.6	Aus- und Weiterbildungspädagoge/Aus- und Weiterbildungspädagogin	750,00
8.7	Bilanzbuchhalter/-in	600,00
8.8	Medienfachwirt/-in	750,00
8.9	Flugzeugabfertiger/-in	350,00
8.10	Pharmareferent/-in	300,00
8.11	Schutz- und Sicherheitsfachkraft	300,00
8.12	Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen	300,00
8.13	Fremdsprachenkorrespondent/-in	300,00
8.14	Ausbildereignung (AEVO)	175,00
8.15	andere Fort- und Weiterbildungsprüfungen (nach Aufwand)	100,00 bis 750,00
8.16	Besondere durch die Fort- und Weiterbildungsprüfung bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Anmietung von Maschinen usw.)	nach Aufwand
8.17	Wiederholung einer Fort- oder Weiterbildungsprüfung (ganz oder teilweise)	100,00 bis 750,00
8.18	Rücktritt von einer Fort- oder Weiterbildungsprüfung	
8.18.1	mindestens einen Monat vor Prüfungsbeginn	50,00
8.18.2	weniger als einen Monat vor Prüfungsbeginn	50% der Prüfungsgebühr
1.2.	Es werden folgende Ziffern ergänzt:	
26.	Mahn- und Beitreibungsgebühren	
26.1	Mahngebühren	10,00
26.2	Beitreibungsgebühren	25,00
2.	Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.	

Hamburg, den 18. Februar 2016

Handelskammer HamburgFritz Horst Melsheimer
– Präses –Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 588

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 16 A 0103

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0103**
Elektroarbeiten
84111 B 2015 TM: 00006 Sicherheitsbeleuchtungsanlage
erneuern Gebäude 16/Clausewitz-Kaserne BBN
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur
Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Führungsakademie der Bundeswehr, Clausewitz-
Kaserne, Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Zur Errichtung einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage
(inkl. Zentrale, Batterie, Leuchten, Verkabelung) für das
Wirtschaftsgebäude (Nr. 16) sind folgende Leistungen
vorgesehen:
- Installation von ca. 300 Einzelleuchten, Verkabelung
 - **ACHTUNG Produkt gebundenes Leistungsverzeichnis**, Fa. Inotec Sicherheitstechnik GmbH
 - Die Unterlagen enthalten Planungszeichnungen mit Grundrissen und Schemata
 - Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen:
 - Demontage der Bestandsanlage
 - Elektroinstallationen in den Räumlichkeiten (Keller, Technikräume, Flur)
 - Lieferung und Montage der Neuanlage
 - Anschluss und Montage von Leuchten
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 17. Mai 2016
Fertigstellung: 31. August 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 6. April 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in
Papierform:
Höhe der Kosten: 8,- Euro
- Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0103
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so
ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine
Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden,
wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck ange-
geben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunter-
lagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-
ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle
(siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers einge-
gangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
21. April 2016, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis
der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins
für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präquali-
fikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunterneh-
men ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehe-
nen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die
Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nach-
weis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte
Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzule-
gen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigen-
erklärungen auch für die vorgesehenen Nachunterneh-
men abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind
präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der
Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste

des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20. Mai 2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 18. März 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

248

**Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Frau Christine Nehls
Telefon: +49/040/4 28 23 - 26 12
Telefax: +49/040/4 27 31 - 06 86
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Glas- und Gebäudereinigung an der Schule Röthmoorweg, Röthmoorweg 9-11, 22459 Hamburg.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 14
Gebäudereinigung und Hausverwaltung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Glas- und Gebäudereinigung an der Schule Röthmoorweg, Röthmoorweg 9-11, 22459 Hamburg für die Zeit ab 1. November 2016 bis auf weiteres
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Rund 6000 m² Unterhaltsreinigungsfläche im Schulgebäude und den Sporthallen und rund 1600 m² Glas- und Fensterrahmenreinigungsfläche + 10 Kuppeln.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen:

Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U.a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der

- FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|-------------|------------|
| 1. Preis | 70 |
| 2. Qualität | 30 |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV 2016000002
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
27. April 2016, 12.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 31. Oktober 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.
Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** –

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen:** –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86
E-Mail: Ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: + 49/40/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Hamburg, den 7. März 2016

Die Finanzbehörde 249

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB U 42
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Einkauf/Vergabe
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Ersatzneubau Irena-Sendler-Schule, Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg – Bodenbeläge, Brandschutztüren, Trockenbaudecken.

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg
NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Im Hamburger Stadtteil Wellingsbüttel entsteht an der Irena-Sendler-Schule (Stadtteilschule) ein dreigeschossiger Ersatzneubau mit ca. 12.650 m² BGF. Es werden zwei dreigeschossige Bauten (Haus A und Haus B) errichtet.

Im Neubau entstehen Ganztagsflächen inkl. Mensaküche (Aufwärmküche), Aula als Multifunktionsfläche, allgemeine Unterrichtsräume sowie Kompartimentflächen und Differenzierungsflächen, Verwaltungsflächen sowie naturwissenschaftliche Räume (Biologie, Physik, Chemie) und Werkstätten (Holz- und Metall). Ferner befinden sich in Haus B noch eine Einfeldsporthalle und eine Gymnastikhalle.

Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in Bestandsgebäuden weiter.

Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich August 2018.

Hier:

Los 1 Bodenbeläge;
Los 2 Brandschutztüren;
Los 3 Trockenbaudecken.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45214220

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**

- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Kostenschätzung beträgt der Auftragswert für alle Lose ca. 1.631.651,60 Euro (netto).
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: –
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den drei Jahren 2013, 2014 und 2015,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 037-16 S
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 27. April 2016, 10.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 10,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:

Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 2520000000020101529
BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 037-16 S

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Lossummiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.

IV.3.4) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:**
28. April 2016, 10.00 Uhr.

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:** –

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:**
Laufzeit: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**
Tag: 28. April 2016, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 006
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/42840-2039

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:**

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
11. März 2016

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Ersatzneubau Irena-Sendler-Schule, Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg – Bodenbeläge, Brandschutztüren, Trockenbaudecken.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Bodenbeläge

- 1) **Kurze Beschreibung:**
ca. 3900 m² Untergrund vorbereiten, ca. 4350 m² Bodenbelag aus Lino (Haus A), ca. 2800 m² Untergrund vorbereiten, ca. 2800 m² Bodenbelag aus Lino (Haus B).
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45432100
- 3) **Menge oder Umfang: –**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
416.453,30 Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Januar 2017 bis März 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 28. April 2016 um 10.00 Uhr in Raum 006.

Los-Nr. 2**Bezeichnung:** Brandschutztüren

- 1) **Kurze Beschreibung:**
ca. 5 Stahltüren, ca. 40 m² Innenfenster, ca. 6 Stahltüren mit Brandschutz, ca. 164 m² Stahl-Glastüren mit Brandschutz (Haus A), ca. 27 m² Stahl-Glastüren, ca. 24 m², ca. 8 m² Innenfenster mit Brandschutz, ca. 5 Stahltüren mit Brandschutz, ca. 144 m² Stahl-Glastüren mit Brandschutz (Haus B).
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45420000
Ergänzende Gegenstände: 45421100
- 3) **Menge oder Umfang: –**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
432.760,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. September 2016 bis Januar 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 28. April 2016 um 10.30 Uhr in Raum 006.

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Trockenbaudecken

- 1) **Kurze Beschreibung:**
GK Abhangdecken aus Holzwolle-Akustikplatten ca. 10.000 m², Akustikdecken ca. 170 m² (Haus A+B).
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45324000
Ergänzende Gegenstände: 45421146
- 3) **Menge oder Umfang: –**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
782.438,30 Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. September 2016 bis Januar 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 28. April 2016 um 11.00 Uhr in Raum 006.

Hamburg, den 11. März 2016

Die Finanzbehörde

250

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB U 42
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Einkauf/Vergabe

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung****II.1.1)** Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Grundsanierung und Erweiterung der Wolfgang-Borchert-Schule in Hamburg Eppendorf zur Ganztagsgrundschule. Hier: Trockenbau

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Erikastraße 41, 20251 Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die ehemalige Wolfgang-Borchert-Schule im Hamburger Stadtteil Eppendorf mit rund 5237 m² NGF wird zur Ganztagsgrundschule umgebaut und erweitert. Ein Verbindungsbau zwischen den beiden bestehenden Schulgebäuden wird neu erstellt.
Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich April 2015 bis März 2017. Bauausführung voraussichtlich Juni 2016 bis Oktober 2016.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214210
Ergänzende Gegenstände: 45421140
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Abhangdecke GK-Akustikdecke 4700 m², Nichttragende GK-Wände 800 m², Wandanschluss mit sichtbaren Anschlussprofil 4477 m, GK-glatt Abhangdecke F30-B 357 m², GK-glatt Abhangdecke 285 m², Schachtwände 344 m², Wandverkleidung F30-B 139 m², Installationswände 107 m², Akustische Hygienedecke 60 m², Kanten-, Tiefenabsorber 46 m, Deckenversprünge/Aufkantungen 148 m, Akustiklamellen Wand/Decke 34 m² + 132 m², Revisionsklappen 135 Stk., Formteile als Lichttunnel 19 Stk.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 437.000,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den drei Jahren 2013, 2014 und 2015,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.

- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 040-16 JS
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 28. April 2016, 10.00 Uhr.
Kostspflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 10,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger:
Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 2520000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 040-16 JS
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend die Ausschreibung an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die

E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
29. April 2016, 10.10 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Laufzeit: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 29. April 2016, 10.10 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 006
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bieterinnen werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

14. März 2016

Hamburg, den 14. März 2016

Die Finanzbehörde

251

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Herr Michael Evermann

Telefon: +49/040/42823-1369

Telefax: +49/040/42731-0686

E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

www.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers
Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Umweltverträgliche Entfernung von Öl- und anderen Verunreinigungen von Gewässer- und Uferbereichen sowie von Kaimauern im Elbe- und Hafbereich (Sofortmaßnahmen).

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Vergabestelle beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die umweltverträgliche Entfernung von Öl- und anderen Verunreinigungen von Gewässer- und Uferbereichen sowie von Kaimauern im Elbe- und Hafbereich (Sofortmaßnahmen). Der AN muss darüber hinaus Ölwehrgerät prüfen und warten. Die Auftragserteilung erfolgt durch das Schadensmanagement der Behörde für Umwelt und Energie (nachfolgend BUE).

Der Ausschreibungsumfang umfasst die umweltverträgliche Entfernung von Ölverunreinigungen und anderen wassergefährdenden Verunreinigungen, hier insbesondere auch verursacht durch Chemikalienunfälle, – nachfolgend Verunreinigungen genannt – von Gewässer- und Uferbereichen sowie von Kaimauern im Elbe- und Hafbereich der Freien und Hansestadt Hamburg als Sofortmaßnahmen des Umweltschutzes einschließlich der dazugehörigen Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungsmaßnahmen (z. B. Auf- und Abbau von Sicherungseinrichtungen, Beleuch-

tung der Arbeitsbereiche, Säuberung der Arbeitsbereiche nach Abschluss der Arbeiten, Reinigung von Ölsperren, Prüf- und Wartungsarbeiten). Dies gilt nur für die vom Schadensmanagement in Auftrag gegebenen Schadensbekämpfungen. Die Reinigungsarbeiten schließen die Innen- und Außenbereiche fester oder schwimmender Anlagen im Wasser sowie von Wasserfahrzeugen ein. Erforderlich ist darüber hinaus die Bereitschaft des AN, Arbeiten durchzuführen, die das Austreten wassergefährdender Stoffe verhindern sollen. Reinigungsarbeiten müssen – bei Erfordernis – in vollem Umfang auch unter Atemschutz (G26-1,2 und 3) durchgeführt werden können. Der AN hat für die Durchführung dieses Auftrages eine Dispositionsstelle einzurichten und zu betreiben. Darüber hinaus muss der AN die Prüfung und Wartung von Ölwehrgeschütz und Ölwehrcanistern durchführen. Die Prüfung und Wartung des Ölwehrgeschützes, sowie der Ölwehrcanister muss gemäß den einschlägigen relevanten gesetzlichen Bestimmungen erfolgen und der BUE durch eine hinreichende Dokumentation belegt werden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90733000
Ergänzende Gegenstände: 90733100, 90741000, 60651300

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Es sind durchschnittlich 20-40 Einsätze pro Jahr auszuführen, die zwischen dem AN und dem Schadensmanagement abgerechnet werden. Der Jahresauftragswert (ohne USt.) wird auf Grund der Einsätze der letzten Jahre auf rund 500.000,- Euro p.a. geschätzt. Bei diesen Angaben handelt es sich um Erfahrungswerte, die lediglich als Anhaltspunkt für die tatsächlich anfallenden Mengen bzw. Arbeiten dienen können. Der genaue Umfang ist von den tatsächlich auftretenden Verunreinigungen abhängig, da es sich um unvorhersehbare Sofortmaßnahmen handelt (je nach Häufigkeit, Intensivität und zugleich stark schwankende Unfallzahlen). Es sind in jedem Fall die jeweils aufgegebenen Verunreinigungen zu beseitigen. Der AN verpflichtet sich außerdem zur Teilnahme an jährlich wiederkehrenden Übungen zur Chemikalien-/Ölunfallbekämpfung, welche im Vorfeld mit der BUE abgesprochen und gemäß des vereinbarten Leistungsverzeichnisses abgerechnet werden. Der Übungsumfang beträgt voraussichtlich 3-8 Übungen pro Jahr. § 3 der Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVBVOL/ B) findet keine Anwendung. Es wird darauf hingewiesen, dass durch den

Abschluss dieses Vertrages kein Anspruch des Auftragnehmers (AN) gegen den Auftraggeber (AG) auf Beauftragung einer Mindestmenge entsteht.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung: Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt auf Grundlage der VOL/B und der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch. Alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft haben die unter III.2.1) und III.2.2) aufgeführten Nachweise einzureichen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben (siehe Vergabeunterlagen). Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach §150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Um die Eignung des Bieters und ggf. des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer in Bezug auf seine technische Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilen zu können, muss mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes eingereicht werden:

- 1.) Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohns gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (siehe Vergabeunterlagen).
- 2.) Versicherungsnachweise: Mindestens folgende Versicherungen sind nachzuweisen, bzw. abzuschließen: Betriebshaftpflichtversicherung: Pauschal 5 Mio. Euro, mindestens 2-fach maximiert für Personen- und Sachschäden. Umweltshaftpflichtversicherung: Pauschal 5 Mio. Euro, mindestens 1-fach maximiert, für Personen- und Sachschäden. Umweltschadensversicherung: Pauschal 5 Mio. Euro, mindestens 1-fach maximiert (Nachweis muss spätestens bei Vertragsbeginn vorliegen).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Um die Eignung des Bieters und ggf. des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer in Bezug auf seine technische Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilen zu können, muss mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes eingereicht werden:
- 1.) Referenzen: Darstellung von in den letzten drei Jahren durchgeführten Leistungen, die dem hier zu vergebenen Auftrag hinsichtlich Inhalt und Umfang ähneln. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein. Anzugeben sind jeweils: Auftragsgegenstand und durchgeführte Leistungen (stichpunktartig), AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Auftragsjahr, Auftragsvolumen, Angaben über Erfahrungen im Bereich der Umweltschadensbekämpfung inkl. Chemikalienunfällen auf und mit Schiffen. Sämtliche Angaben werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt.
- 2.) Zertifikat „Entsorgungsfachbetrieb“ gem. § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) (Zertifikat muss spätestens bei Vertragsbeginn vorliegen).
- 3.) Zertifikat zum Arbeitsschutzmanagement gem. dem „Sicherheits Zertifikat Kontraktoren“ (SCC) oder gleichwertig (Zertifikat muss spätestens bei Vertragsbeginn vorliegen).
- 4.) Nachweis über die Befähigung zur Durchführung der Reinigungsarbeiten unter Atemschutz (G26-1, 2 und 3) (Nachweis muss spätestens bei Vertragsbeginn vorliegen).
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
- Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|---|------------|
| 1. Angebotspreis | 70 % |
| 2. Umsetzungskonzept (Unterkriterium 1, Personaleinsatzkonzept Unterkriterium 2, Entsorgungskonzept Unterkriterium 3, Geräteinsatzkonzept). Die Unterkriterien werden jeweils mit 10% bewertet. | 30 % |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
- Aktenzeichen: 153-2/18
Ausschreibungsnummer: 2016000025
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
- Sonstige frühere Bekanntmachungen
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2015/S 179-325469 vom 11. September 2015
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
- Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
26. April 2016, 10.00 Uhr
- Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein
- Die Vergabeunterlagen können kostenfrei über das Postfach Ausschreibungen@fb.hamburg.de unter Angabe des Namens und der Ausschreibungsnummer angefordert werden. Ein Abruf unter www.gateway.hamburg.de steht nicht zur Verfügung.
- IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
26. April 2016, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
- Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 31. August 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Das Angebot ist bei der in Anhang A III genannten Stelle schriftlich, vollständig und verschlossen bis zur genannten Frist einzureichen. Der Umschlag ist mit dem Namen des Bieters, der Anschrift und dem Vermerk „Angebot für Ausschreibung Nr. 2016000025“ zu versehen. Die Angebote werden nicht verlesen, Bieter und Preise nicht bekanntgegeben. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote geändert werden; die Änderungsmitteilung ist in gleicher Weise einzureichen. Vom Einreichungstermin an ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/40/42823-1448
Telefax: +49/40/42823-2020
Internet-Adresse: [https://www.hamburg.de/
behoerdenfinder/hamburg/11354549/](https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11354549/)
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:**
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/40/42823-1448
Telefax: +49/40/42823-2020
Internet-Adresse: [https://www.hamburg.de/
behoerdenfinder/hamburg/11354549/](https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11354549/)

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16. März 2016

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere
Auskünfte erhältlich sind: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ver-
dingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen erhältlich sind (einschließlich
Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog
und ein dynamisches Beschaffungssystem):**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herrn Evermann
Telefax: +49/40/42731-0686
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/
Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle, Raum 100
Telefon: +49/40/42823-1380
Telefax: +49/40/42731-0747
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse: <http://www.hamburg.de>

Hamburg, den 16. März 2016

Die Finanzbehörde

252

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB U 42
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

- Kontaktstelle(n):
Einkauf/Vergabe
Telefax: +49/040/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:
http://www.hamburg.de/schulbau/
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein
- ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**
- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Neubau eines sechsgeschossigen Schulgebäudes für die Fusion der Handelsschulen H 7 und H 20 zur Berufliche Schule City Nord. Hier: Innentüren – Metall
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Tessenowweg 3, 22297 Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Berufliche Schule befindet sich in der City Nord in Hamburg. Die Baumaßnahme umfasst einen sechsgeschossigen Neubau mit Forum, Mensa, Konferenzbereich, Sekretariat, Lehrerbereich und Verwaltung im Erdgeschoss und I. Obergeschoss sowie Klassen- und Gruppenräumen in den übrigen Geschossen. Die BGF des Gebäudes beträgt etwa 10.800m². Der BRI des Gebäudes beträgt 52.000m³.
Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich März 2016 bis November 2017.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45214220
Ergänzende Gegenstände: 45262670
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
ca. 380m² Türen T30/T30 RS/RS;
ca. 55m² Türen T90;
ca. 50m² Glaselemente F90
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Juni 2017 bis Oktober 2017.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 450.000,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den drei Jahren 2013, 2014 und 2015,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 041-16 JS
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2015/S 204-369631 vom 21. Oktober 2015
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 28. April 2016, 10.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 10,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger:
Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 2520000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 041-16 JS
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend die Ausschreibung an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
29. April 2016, 10.40 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Laufzeit: 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 29. April 2016, 10.40 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt. Die Ausschreibungsunterlagen werden postalisch versandt.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/42840-2039

- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:**

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16. März 2016

Hamburg, den 16. März 2016

Die Finanzbehörde

253

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Offenes Verfahren/VOL

Die Justizbehörde – Zentralamt Z12 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Telefon: 040/42800-1429, Telefax: 040/42800-1464, E-Mail: Petra.Howe@justiz.hamburg.de, beabsichtigt im offenen Verfahren den **Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Versorgung der Angehörigen der Feuerwehr Hamburg mit Rettungsdienstbekleidung**. Das geschätzte Auftragsvolumen liegt bei 1,8 Mio. Euro bei einer Laufzeit von 4 Jahren. Einreichungstermin ist der 2. Juni 2016, 11.00 Uhr (**EU-Z12-31/2015**).

Interessierte Anbieter können bei der o. a. Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich und kostenlos abfordern. Auswahlkriterien sind: Preis 50%, Qualität und Trageeigenschaften 50%.

Hamburg, den 17. März 2016

Die Justizbehörde

254

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Zentrale Vergabestelle – V 234 –, schreibt die **Betriebliche Integrationsbegleitung in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM-Dual)** unter der Projektnummer 2016000027 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: –

Ende der Angebotsfrist: 19. April 2016, 12.00 Uhr

Ausführungsfrist: 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000027 per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden.

Hamburg, den 17. März 2016

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

255

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Digitalisierung des Straßenraumes im Bezirk Harburg** unter der Projektnummer **201600010** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 19. April 2016, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Juni 2016

Ausführungsfrist: bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 201600010 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 17. März 2016

Die Finanzbehörde

256

Die Universität Hamburg, Mittelweg 177, 20148 Hamburg, schreibt das **Speichersystem für die zentrale Virtualisierungsplattform (ZVP)** unter der Projektnummer **VOL2016009ÖA** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 4. Mai 2016, 11.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Juni 2016

Ausführungsfrist: bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer VOL2016009ÖA per E-Mail unter abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Telefax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 7. März 2016

Universität Hamburg

257

Die Universität Hamburg, Mittelweg 177, 20148 Hamburg, schreibt die **Rahmenvereinbarung Vegetationspflege** unter der Projektnummer **VOL2016005OV** aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ende der Angebotsfrist: 10. Mai 2016, 11.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Juni 2016

Ausführungsfrist: 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer VOL2016005OV per E-Mail unter strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 18. März 2016

Universität Hamburg

258

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

Rahmenvertrag Überwachung des Trinkwasserrohrnetzes mittels Geräuschpegelmessung bzw. Korrelation

OV-Nr.: 24/16

Wesentliche Leistungen:

Die Leistung umfassen die jährliche Überwachung von ca. 810 km Haupt- und Versorgungsleitungen mit den dazugehörigen Anschlussleitungen mittels Geräuschpegelmessung bzw. Korrelation aufgeteilt auf die Rohrnetzbezirke Mitte, West und Nord nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 392.

Die in den einzelnen Rohrnetzbezirken für die Vor-Ortung mittels Geräuschpegelmessung vorgesehenen Leitungen werden anhand eines Überwachungskonzeptes festgelegt und haben im Mittel eine Deckung von 1,50 m. Für das jeweils zu überprüfende Versorgungsgebiet werden vom zuständigen Bezirk Rohrnetzpläne im Maßstab 1:10.000 und 1:2.000 vorbereitet.

Laufzeit: 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2017

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 29. März 2016 bis zum 14. April 2016, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder kostenlos erhältlich bei der Sub-

missionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/7888-184994) direkt zugesandt werden gegen eine Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖV-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Abgabefrist: **19. April 2016** mit Ablauf des Tages bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 22. März 2016

Hamburger Wasserwerke GmbH

259

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderer des Klinikum Nord e.V.** ist zum 1. Januar 2015 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr PD Dr. Norbert Veelken, Bebelallee 129, 22297 Hamburg und Frau Renate Bolius, Wöhrenkoppel 12, 22397 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 9. Februar 2016

Die Liquidatoren

260